

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.09.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
12.09.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
13.09.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
20.09.2018	Schulausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Kriterien zur Klassenstärkenreduzierung in den Eingangsklassen sowie die Zügigkeit an den Oberhausener Grundschulen zum Schuljahr 2018/19 gemäß der Anlage festzulegen
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Sozialraum 71 bei weiter steigenden Schülerzahlen ein möglicher Ausbaubedarf realisiert werden könnte.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3		Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 01.08.2018	Münich Datum 01.08.2018	Datum	Schmidt Datum 13.08.2018	Schranz Datum 16.08.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage

Die letzte Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen liegt über 10 Jahre zurück (vgl. 13.11.2006 Drucksache B/14/2007-01). Begründet wurde diese damals durch die Novellierung des Schulgesetzes NRW (SchulG) vom 27. Juni 2006 (Wegfall der Schulbezirksgrenzen zum Schuljahr 2008/2009). Seither hat sich die Oberhausener Schullandschaft weiterentwickelt und sich die Schülerzahlen sowie das Wahlverhalten der Eltern verändert. Um diesen Veränderungen sowie der, entgegen der damaligen Annahme, heute steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) Rechnung zu tragen, ist eine neue Festlegung der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen erforderlich. Gleichzeitig wird die Klassenstärke an einigen Grundschulen reduziert, um auf die sozialen Entwicklungen in Oberhausen zu reagieren.

Die Vorlage berücksichtigt die von den Grundschulleitungen formulierte perspektivische Entwicklung der Grundschullandschaft (s. Punkt 5.), die Beschlussfassungen des Bildungsplanes (s. Punkt 3.) sowie den Schulsozialindex (s. Punkt 6.1).

Die Festlegung der Züge für jede Grundschule richtet sich nach der Raumkapazität der jeweiligen Schule sowie den Prognosen der Anmeldezahlen der nächsten fünf Jahre pro Sozialraum (s. Anlage, Spalte „Prognose Anmeldungen im Sozialraum“). Die Festlegung einer 25er Klassenstärke richtet sich nach den Ergebnissen des Schulsozialindex der Stadt Oberhausen. Der Index ist nicht öffentlich, liegt aber den Schulen und den politischen Gremien vor.

Die hier dargelegten Inhalte sowie die angehängte Übersicht der neuen Klassenstärken und Zügigkeiten der Oberhausener Grundschulen wurden in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erarbeitet. Den Grundschulleitungen wurden die Planungen bereits am 19. September 2017 in der Schulleiterdienstbesprechung vorgestellt. Weiterhin wurden sie am 13. Oktober 2017 in der AG Bildungsplan erläutert. Die AG Bildungsplan begrüßt das Vorgehen und empfiehlt analog dazu ein Verfahren für die weiterführenden Schulen zu entwickeln. Modifizierungen nach September 2017 wurden im Einzelgespräch mit den betroffenen Schulleitungen kommuniziert.

2. Steigende Schülerzahlen

Die Prognose der Anmeldungen beinhaltet alle Kinder, die zum 31.12.2017 in Oberhausen gemeldet waren, bezogen auf ihr jeweiliges Einschulungsjahr. Die von der Bertelsmann Stiftung (s. *Bertelsmann Stiftung 2017: Demographische Rendite adé - Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen*), beschriebenen steigenden Schülerzahlen werden in Oberhausen durch die kontinuierliche Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung durch den Bereich 4-5/ Statistik erfasst.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Basis für die Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung sind die von den Bevölkerungsprognosen
55 deutlich abweichenden Geburtenzahlen 2015 und 2016, die zu einer deutlich höheren Anzahl an SuS
56 in Zukunft führen. In Oberhausen fließen diese aktuellen Entwicklungen in die
57 Schulentwicklungsplanung (SEP) ein.

58 Die für die Festlegung der Zügigkeit verwendeten Prognosen der Anmeldungen pro Sozialraum
59 beinhalten die Einwohnerzahlen der 0 bis 6-jährigen zum 31.12.2017. Somit ist der Geburtenanstieg
60 der letzten Jahre berücksichtigt. Unvorhersehbar bleiben Zuzüge und Zuwanderung. Da auch weiterhin
61 mit einem hohen Niveau an Geburten zu rechnen ist und Zuwanderungsströme nicht ausgeschlossen
62 werden können, sollen ausreichend Platzkapazitäten an den Grundschulen gestaltet werden.

63 Durch stetige Beobachtung der Schülerzahlentwicklung sowie jährliche Auswertung der
64 Anmeldezahlen im Rahmen der Klassenbildung durch den Bereich 3-3/Schule können aktuelle
65 Entwicklungen zeitnah in der Planung berücksichtigt werden.

66
67

68 **3. Berücksichtigung von Einzelbeschlüssen im Rahmen des Bildungsplanes**

69

70 Die Zügigkeitsfestlegung ist zwischen der Unteren Schulaufsicht und dem Schulträger beraten worden
71 und der hier angehängten Übersicht (vgl. Spalte „empfohlene Zügigkeit“) zu entnehmen. Durch den
72 Bildungsplan initiierte Entwicklungen sind berücksichtigt (hier in verkürzter Form):

73

74 **Beschluss 2**

75 „Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, Zusammenführung
76 der Brüder-Grimm-Schule am Hauptstandort bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der
77 KTE Stadtmitte zum Standort St. Martin Schule, zu.

78

79 Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, um die Umsetzung dieser schulorganisatorischen
80 Maßnahme in 2017 zu ermöglichen, die für eine Zusammenführung an einem Standort
81 notwendigen Maßnahmen zu prüfen:

82

- 83 - Umbau des Schulstandortes St. Martin Schule zu einer fünfzügigen KTE unter Beteiligung
- 84 der KTE an der entsprechenden Planung
- 85 - Umwandlung der KTE als Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule:
- 86 Klassenräume und Räume für den Offenen Ganztag.“

87

88

89 **Beschluss 3**

90 „Der Rat der Stadt stimmt dem Verwaltungsvorschlag zur Bildung eines dreizügigen Standortes
91 der Landweherschule mit der sukzessiven Nutzung freierwerdender Gebäudeteile der Förderschule
92 an der Hagedornstraße (Zweigstelle Rechenacker) zu.

93

94 Die Verwaltung wird gebeten, die schon jetzt zur Verfügung stehenden freien Räumlichkeiten
95 den Bedürfnissen der Landweherschule (OGS, Inklusion, IVK) entsprechend aufzubereiten und
96 unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

97

98 Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, regelmäßig über die Entwicklung der
99 Förderschule an der Hagedornstraße mit der Zweigstelle am Rechenacker im Schulausschuss
100 Bericht zu erstatten.“

101

102

103 **Beschluss 5**

104 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Dunkelschlagschule und die
105 Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf aufgelöst und zu einer neu zu gründenden Schule
106 zusammengeführt werden.

107

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Beschluss 7

„Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich10).“

Beschluss 8

„Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017, nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen der Osterfelder-Heide-Schule und der Robert-Koch-Schule unter Berücksichtigung der Planungen des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs und deren Schulleitung Gespräche zu führen, unter welchen Voraussetzungen eine Zusammenlegung beider Grundschulen möglich ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Osterfelder-Heide-Schule mit der Robert-Koch-Schule auf einem Gelände der jetzigen Standorte baulich umsetzbar wäre, sodass ein fünfzügiger Standort entstehen kann.

Alternativ dazu sollte die Verwaltung prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlagerung einer fünfzügigen Grundschule an den Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht möglich ist.“

Beschluss 11

„Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.“

4. Aufnahmeverfahren an den Grundschulen

Erziehungsberechtigte können ihr schulpflichtiges Kind an einer Grundschule ihrer Wahl im Rahmen freier Kapazitäten anmelden. Sie haben Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes in die wohnortnächste Schule im Rahmen der Aufnahmekapazität (vgl. SchulG § 46 Abs. 3).

Zur Sicherung der wohnortnahen Aufnahme ist die eindeutige Festlegung der Aufnahmekapazitäten über die Zügigkeiten der Schulen erforderlich.

In begründeten Einzelfällen sollen wie bisher Abweichungen von der vom Rat der Stadt Oberhausen festgelegten Zügigkeit nach intensiver Beratung durch den Schulträger mit der Unteren Schulaufsicht genehmigt werden. Hierüber ist der Schulausschuss in der jährlichen Vorlage zur Klassenbildung zu informieren.

Die Aufnahme in die Grundschule ist in §1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) geregelt. In Abs. 3 sind die Regelungen für Verfahren bei Anmeldeüberhängen aufgeführt:

(3) Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

161 4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,

162 5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

163
164 Bei den katholischen Bekenntnisschulen mit Anmeldeüberhang sind oben genannte Kriterien nur
165 anzuwenden, wenn sich die Anmeldungen und somit auch der Anmeldeüberhang rein aus katholischen
166 Oberhausener Kindern zusammensetzen.

167
168 In anderen Fällen gilt bei katholischen Bekenntnisschulen bei der Aufnahme:

169 1. wohnhaft in Oberhausen

170 2. katholisch getauft.

171 (vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land NRW - Aktenzeichen: 19 B 996/15)

174 5. Stellungnahme der Grundschulleitungen im Rahmen des Bildungsplans

175
176 Im Gutachten von Dr. Rösner „Bildungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ von
177 Oktober 2015 (Drucksache B/16/1642-01) werden ab Seite 174 die „Standpunkte der
178 Grundschulleitungen zur Schulentwicklung) dargestellt.

179
180 Darin fordern die Grundschulen:

181 „- die stadtteilbezogene Planung von Grundschulstandorten, die langfristig bestehen können,

182 - die Errichtung oder der Erhalt mindestens dreizügiger Grundschulen, d. h. die geplante,
183 abgestimmte und auf Zeit angelegte Schließung kleiner Systeme (ein- und zweizügiger Schulen),
184 - keine Dependancen.“

185 (Gutachten Dr. Rösner 2015, S. 175)

186
187 Orientiert am Positionspapier der Grundschulleitungen erfolgt der Vorschlag zur Zügigkeit über die
188 sozialraumorientierte Betrachtung von Grundschulstandorten sowie die Forcierung von mindestens 3-
189 zügigen Grundschulstandorten.

190 Der Schulträger führt, um eine adäquate Beschulung aller Oberhausener Kinder zu gewährleisten auch
191 in den Randgebieten der Stadt Oberhausen und unter der Berücksichtigung von steigenden
192 Schülerinnen- und Schülerzahlen, die in der Anlage dargestellten Schulstandorte fort.

193 Die Stadt Oberhausen hat nach dem Schulgesetz NRW § 83 „Bildung eines Grundschulverbundes“ die
194 Möglichkeit, kleinere Grundschulen als Teilstandorte (Grundschulverbund) zu erhalten.

195
196 § 83 (1): „Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schüler können
197 nur als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren
198 Fortführung für erforderlich hält“.

199 § 83 (1): Grundschulverbünde können auch aus Gemeinschaftsschulen und
200 Bekenntnisgrundschulen gebildet werden“.

201
202 Zum weiteren Bestehen einer Grundschule sind mindestens 92 Kinder notwendig.

203
204 Mit Schreiben vom 28.2.2018 hat die Untere Schulaufsicht den Schulträger Stadt Oberhausen gebeten,
205 den Schulstandort „Havensteinschule“ zu überprüfen. Zum Schuljahr 2018/19 werden dort
206 voraussichtlich nur 92 Kinder unterrichtet werden, die Mindestgröße lt. § 82 SchulG liegt bei 92 SuS.
207 Der Schulträger wird die Prüfung vornehmen und dem Schulausschuss in einer seiner nächsten
208 Sitzungen das Ergebnis vorlegen.

211 6. Klassenstärkenreduzierung in den Eingangsklassen

212
213 Am 04.07.2016 hat der Rat der Stadt den Bildungsplan auf den Weg gebracht (vgl. Drucksache
214 B/16/1642-01). Auf Grundlage des Gutachtens von Dr. Rösner wurden 25 Einzelbeschlüsse gefasst.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

215 Beschlussvorschlag 11 des Ratsbeschlusses beabsichtigt, die Klassenstärke von Grundschulen auf
216 Grund besonderer Herausforderungen zu reduzieren. Bisher waren die Brüder-Grimm-Schule und die
217 Concordiaschule mit sozial-herausforderndem Umfeld die einzigen Schulen mit einer
218 Klassenstärkenbegrenzung von 25 Schülerinnen und Schüler (SuS).

219
220 In Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht schlägt die Schulverwaltung vor, die Klassenstärke von
221 weiteren 8 Grundschulen zu senken. Dabei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

222
223

224 **6.1 Schulsozialindex**

225 Die Schülerschaften der einzelnen Schulen unterscheiden sich zum Teil stark voneinander. Zum einen
226 auf Grund der sozialräumlichen Segregation und zum anderen durch das Schulwahlverhalten. Um
227 diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, soll der Oberhausener Schulsozialindex als Kriterium für
228 die Klassenstärkereduzierung herangezogen werden. Der Schulsozialindex basiert auf Daten aus der
229 Schuleingangsuntersuchung und dem Schulspiel.

230
231 Folgende Schulen sollen eine Klassenstärkereduzierung unter Berücksichtigung des Schulsozialindex
232 erfahren:

- 233
- 234 1. Adolf-Feld-Schule
 - 235 2. Brüder-Grimm-Schule
 - 236 3. Marienschule
 - 237 4. Concordiaschule
 - 238 5. Wunderschule
 - 239 6. Erich-Kästner-Schule
 - 240 7. Overbergschule
 - 241 8. Osterfelder-Heide-Schule
 - 242 9. Schule am Siedlerweg
 - 243 10. Steinbrinkschule

244
245

246 **6.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)**

247 Bei einer Grundschulklasse mit fünf inklusiven Kindern hat der Schulträger Stadt Oberhausen in
248 Rücksprache mit der Schulaufsicht festgelegt, dass in diesen Klassen nur 25 Kinder beschult werden.
249 Neben den oben genannten 10 Schulen erhalten weitere 6 Schulen im Rahmen des Gemeinsamen
250 Lernens in den Klassen, in welchen inklusiv unterrichtet wird eine Reduzierung auf 25 Kinder.

- 251
- 252 1. Falkensteinschule
 - 253 2. Havensteinschule
 - 254 3. Hirschkampschule
 - 255 4. Landweherschule
 - 256 5. Ruhrschule
 - 257 6. Schwarze-Heide-Schule

258

259 Durch veränderte Sozialraumstrukturen, neue Flüchtlingswellen und auch das verstärkte Interesse der
260 Eltern am Gemeinsamen Lernen muss der Schulträger gemeinsam mit der Schulaufsicht jährlich nach
261 den Schulanmeldungen im Herbst die Rahmenbedingungen an jedem einzelnen Schulstandort prüfen
262 und gegebenenfalls nachjustieren.

263
264

265 **7. Festlegung der Zügigkeit**

266

267 Auf Grund des Anmeldeverhaltens der vergangenen Jahre und den daraus prognostizierten
268 Anmeldungen für die kommenden fünf Jahre ergeben sich ab dem Schuljahr 2018/19 folgende

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

269 Änderungen im Vergleich zur Festlegung der Zügigkeiten von 2006:

270

271 *Sozialraum 71 Mitte/Styrum:*

272 Die Brüder-Grimm-Schule erhält einen Zug mehr und wird somit 3-zügig. In den vergangenen Jahren
273 wurde dies bereits ermöglicht.

274 Die Landweherschule wird zunächst ebenfalls 3-zügig und wächst dann perspektivisch auf 4 Züge an.
275 Durch Ausdehnung der Landweherschule auf die freiwerdenden Räumlichkeiten des Schulstandortes
276 am Rechenacker, wird auf die im Sozialraum 71 steigenden Schülerzahlen reagiert.

277

278 *Sozialraum 72 Oberhausen-Ost:*

279 Die Havensteinschule verliert, auf Grund der extrem niedrigen Anmeldezahlen der vergangenen Jahre,
280 einen Zug und besteht dann 1-zügig.

281 Die Schule am Froschenteich wird künftig dreizügig, um die steigenden Schülerzahlen in Alt-
282 Oberhausen aufnehmen zu können.

283

284 *Sozialraum 73 Alstaden/Lirich:*

285 Die Ruhrschule wird 4-zügig. Die Möglichkeit hier einen Zug mehr einzurichten, soll in Zukunft auch der
286 Entlastung des Sozialraums 71 dienen.

287

288 Damit sind die räumlichen Kapazitäten der Grundschulen in den Sozialräumen 71, 72 und 73
289 ausgeschöpft, mit Ausnahme der Havensteinschule. Im Stadtteil Alt-Oberhausen sind hiermit im
290 Prognosezeitraum der kommenden fünf Jahre insgesamt ausreichend Schulplätze vorhanden trotz
291 Verdichtung im Innenstadtbereich.

292 Um aber auf einen möglichen weiteren Anstieg der Schülerzahlen im Sozialraum 71 reagieren zu
293 können, wird von der Verwaltung geprüft, wo ein Ausbaubedarf realisiert werden könnte.

294

295 *Sozialraum 74 Sterkrade-Mitte:*

296 Die Grundschule Buschhausen wird auf Grund der Schülerzahlentwicklung um einen Zug auf 3 Züge
297 reduziert.

298

299 *Sozialraum 75 Sterkrade-Nord:*

300 Durch die Zusammenlegung der zwei 2-zügigen Grundschulen Schmachtendorf und Dunkelschlag zu
301 der 3-zügigen Grundschule an der Oranienstraße wird im Sozialraum 1 Zug reduziert. Die Reduzierung
302 basiert auf den Anmeldezahlen sowie den zukünftigen Kinderzahlen.

303

304 In Zukunft sind im Stadtteil Sterkrade (Sozialraum 74 + 75) deutlich mehr Schulplätze vorhanden als
305 Kinder dort leben werden.

306

307 *Sozialraum 76 Osterfeld:*

308 Die Osterfelder-Heide-Schule läuft sukzessive aus und die Robert-Koch-Schule wird als 4-zügige
309 Grundschule im Schulstandort Eisenheim geführt. Bis zur Umsetzung wird die Robert-Koch-Schule
310 weiterhin 3-zügig und die Osterfelder-Heide sowie die Erich-Kästner-Schule 2-zügig sein. Letztere wird
311 nach Umsetzung der Zusammenlegung wieder 3-zügig. Das ist das Ergebnis des Prüfauftrages zu
312 Beschlussvorschlag 8 des Bildungsplans. Laut den Anmeldezahlen im Sozialraum, mit dem Blick auf
313 alle dort jetzt noch sechs verorteten Grundschulen, ist eine 5-Zügigkeit nicht erforderlich.

314 Die Schule am Siedlerweg wird auf Grund der letzten Anmeldungen um einen Zug auf 3 Züge
315 reduziert.

316

317 Auch bei steigenden Schülerzahlen sind im Sozialraum 76 ausreichend Schulplätze vorhanden.

318

319

320 Für Oberhausen insgesamt stehen nach Festlegung der Zügigkeiten für den hier betrachteten Zeitraum
321 von fünf Jahren ausreichend Schulplätze zu Verfügung.

322

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2852-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

323 Kurz- und Mittelfristig (vgl. 5-Jahreszeitraum in der Anlage) könnten mögliche Defizite im Sozialraum
324 73 ausgeglichen werden.

325
326 Die Verwaltung wird zusätzlich zur jährlichen Prüfung im Rahmen der Klassenbildung, alle fünf Jahre
327 die Zügigkeiten als auch die Prognosen neu betrachten und auswerten.

328
329

330 **Anlage**

331
332 Festlegung der Zügigkeit zum SJ 18_19 (A3)
333